

Einrichtung und Ausstattung, namentlich von Wohnhäusern, unterworfen zu sein pflegt, ist in Hamburg durch zwei besondere Umstände verstärkt worden: durch die Einrichtung von Mietwohnungen in Einfamilienhäusern, seit dem 18. Jahrhundert, und durch die im 19. Jahrhundert begonnene Umwandlung des alten Stadtkerns aus einer Wohnstadt in eine Geschäftsstadt. Von der Ausstattung der Wohnhäuser stammt das, was noch an Ort und Stelle sich befindet, fast alles aus dem 18. Jahrhundert, also aus einer Zeit, die jünger ist als die Entstehungszeit

Aus: Erbe und Ranck,
Das Hamburger Bürgerhaus.



Abb. 57. Cremon Nr. 24,
Dielenstütze.

mancher der Häuser selbst. Weniges ist in die Sammlungen der Museen für Kunst und Gewerbe und für hamburgische Geschichte gerettet worden und harret hier zu einem großen Teile noch aus Platzmangel der übersichtlichen Aufstellung. Auch die außerordentlich dürftigen literarischen Nachrichten über hamburgisches Wohnungswesen können die entstandenen Lücken nicht ausfüllen. Soweit das Vorhandene es beurteilen läßt, scheint es auch in der Blütezeit hamburgischer Baukunst, im 18. Jahrhundert, zu einer in allen Teilen künstlerisch architektonischen Durchbildung des Einzelraumes nicht gekommen zu sein. Namentlich macht sich ein Mangel an harmonischer Raumabmessung auch bei sonst vollkommen durchgebildeten Einzelheiten bemerkbar, der sich allerdings auf den schmalen und häufig schiefwinkligen Grundstücken kaum